

Beschluss des Präsidiums

Mit Wirkung ab dem 01.04.2025

1. wird Richter Stockhecke der 3. Kammer zugewiesen,
2. werden die bei Gericht neu eingehenden Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren und Drittstaaten-Verfahren – (1810/1910, 1810u/1910u, 1810a/1910a, 2210/2310, 2220/2320) mit Asylbewerbern aus der Türkei wie folgt von den Kammern bearbeitet:

alle im April neu eingehenden Verfahren von der 3. Kammer,
alle im Mai neu eingehenden Verfahren von der 8. Kammer, alle
im Juni neu eingehenden Verfahren von der 10. Kammer, alle
im Juli neu eingehenden Verfahren von der 11. Kammer,

sowie alle nachfolgend eingehenden Verfahren von den vorstehend genannten Kammern im monatlichen Wechsel in dieser Reihenfolge fortlaufend (3. Kammer im August, 8. Kammer im September, 10. Kammer im Oktober, 11. Kammer im November etc.), wobei die Regelung in Nr. II. 3. des Geschäftsverteilungsplans des Gerichts in Rechtssachen vom 16.12.2024 unberührt bleibt und vorrangig gilt,

3. wird die Regelung zur Verteilung der Asylverfahren aus dem Herkunftsland Irak in Nr. II. 6 des Geschäftsverteilungsplans des Gerichts in Rechtssachen vom 16.12.2024 unter Fortgeltung dieser Regelung im Übrigen wie folgt geändert:

Die neu bei Gericht eingehenden Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren und Drittstaaten-Verfahren – (1810/1910, 1810u/1910u, 1810a/1910a, 2210/2310, 2220/2320) mit Asylantragstellern aus dem Irak werden für den Zeitraum vom 23.04.2025 bis zum 31.05.2025 wie folgt auf die Kammern verteilt:

Die vom 23.04.2025 bis 30.04.2025 einschließlich eingehenden Verfahren werden von der 1. Kammer bearbeitet,
die vom 01.05.2025 bis 08.05.2025 einschließlich eingehenden Verfahren werden von der 9. Kammer bearbeitet,
die vom 09.05.2025 bis 16.05.2025 einschließlich eingehenden Verfahren werden von der 3. Kammer bearbeitet,

die vom 17.05.2025 bis 25.05.2025 einschließlich eingehenden Verfahren
werden von der 16. Kammer bearbeitet und
die vom 26.05.2025 bis 31.05.2025 einschließlich eingehenden Verfahren
werden von der 1. Kammer bearbeitet.

Junkerkalefeld

Schürmann

Hage

Kohl

Dr. Stockmeyer

Schneider

Meyer

Dr. Ebeling

Dr. Gebel